

Im Rahmen der diesjährigen Michaelis-Kichweih wurden ggü. dem Liegenschaftsamt/ Markt- & Veranstaltungsservice folg. Beschwerden bekannt:

Fa. B & D Electronic, Herr Georg Hübner, Königstraße 107:

Der Geschäftsführer der Fa. B & D Electronic Gmbh beschwerte sich beim LA/MVS darüber, dass sein Geschäft durch die Pergola des Schaustellers Michel (Michel Biertreff, Herr Georg Michel) verdeckt sei. Zudem sei ihm im Jahre 2002 zugesichert worden, dass keine festen Bauten sondern nur Biergarnituren vor seinem Geschäft gestellt werden. Hierzu sind dem LA/MVS keine schriftlichen Abmachungen bekannt; etwaige mündliche Absprachen seitens der Amtsvorgänger können von hier nicht beurteilt werden.

Herrn Hübner wurde die Grundsatzproblematik bezüglich einer Innenstadt-Kirchweih eingehend erläutert. Dieser zeigte sich zunächst uneinsichtig und drohte mit rechtlichen Schritten. Mit Schreiben des Herrn Rechtsanwaltes Edelthalhammer vom 28.09.07 wurden diese (Entfernung der Pergola, Androhung Schadensersatzansprüche) dem LA/MVS mitgeteilt.

Im Zuge der laufenden Kirchweih hat sich dann Herr Hübner mit dem Schausteller Michel verständigt; es wurden im Bereich der Pergola Werbemaßnahmen auf das Geschäft des Herrn Hübner aufgehängt sowie Werbeständer vor der Pergola.

Aufgrund dieser Maßnahmen wurde Herr RA Edelthalhammer nochmals angeschrieben, ob sich die Sache damit erledigt hat; bisher erfolgte dazu jedoch keine Reaktion.



Optik Billmann, Herr Gerhard Billmann, Rudolf-Breitscheid-Straße 19:

Mit Schreiben vom 20.09.07 wies die Fa. Billmann daraufhin, dass die Schaustellergeschäfte in den letzten Jahren die Sicht auf das Geschäft beeinträchtigten und damit auch ein Umsatzrückgang zu verzeichnen ist. Zudem verwies die Fa. Billmann auf den Wegfall der vorhandenen Parkplätze und beantragte, die Parkplätze auf der „kleinen Freiheit“ sollten künftig zur Kirchweih freigehalten werden. Nachdem das Schreiben beim LA erst am 28.09.07 einging und zu diesem Zeitpunkt die Aufbauarbeiten zur MK 2007 bereits abgeschlossen waren, konnte eine Anpassung/Verbesserung hier nicht mehr erfolgen. Im Allgemeinen wird festgestellt, dass die Sicht auf das Geschäft der Fa. Billmann besser ist, als bei manch anderen Einzelhändlern im Kirchweihgebiet; das Schaufenster ist zu einem Großteil freisichtbar, da sich neben dem Geschäft eine großzügige Einfahrt befindet. Eine Änderung wird seitens des LA hier nicht für erforderlich gehalten. Bezüglich der Parkplätze muss darauf hingewiesen werden, dass die Parkplätze an der „kleinen Freiheit“ für Kühlwägen und Schaustellerwohnwägen – in Ermangelung anderweitiger Ersatzflächen – zwingend notwendig sind. Zwar ist das LA seit Jahren bemüht für die Schaustellerwohnwägen Ausweichplätze zu finden (z.B. am alten Güterbahnhof), jedoch gestalteten sich die Verhandlungen diesbezüglich äußerst schwierig. Bezüglich des alten Güterbahnhofes an der Gebhardtstraße wird durch das LA abermals Kontakt mit der DB aufgenommen.



Praxis Dr. Walz, Königstraße 132:

Herr Dr. Walz wies bei einem Telefongespräch ggü. dem LA sowie anschließend in einem Schreiben an das D auf die schlechte Sichtbarkeit und den eingeeengten Zugangsbereich seiner Praxis hin.

Entscheidend für die Einengung des Zufahrtsbereiches war der Umstand, dass im Anwesen Königstraße 132 der Friseursalon Agnello im Sommer d.J. ein neues Geschäft eröffnete; zu diesem Zeitpunkt waren die Zulassungsverträge für die Michaelis-Kirchweih bereits ausgegeben. Im Zuge der Aufbauarbeiten der Michaelis-Kirchweih bat der Inhaber des Friseursalons darum das Schaustellergeschäft (Fa. Welter, Patisserie – Frontlänge 10m) vor seinem Salon so zu platzieren, dass der Eingang zugänglich bleibt. Bei einer Ortsbesichtigung mit den Verantwortlichen des Friseursalons und dem Schausteller wurde festgestellt, dass diesem Wunsch entsprochen werden kann, wenn die Einfahrt des Anwesens Königstraße 132 überbaut wird. Nachdem diese Einfahrt ausschließlich als Zufahrtsmöglichkeit für den Friseursalon selbst (1 Garage im Hinterhof) dient, wurde seitens Herrn Agnello auf die Benutzung der Garage während der Kirchweih zugunsten der Freihaltung seines Eingangsbereichs verzichtet.

Im übrigen wurde Herrn Dr. Walz diese Sachlage bei einem persönlichen Gespräch durch den Marktmeister, Herrn Schreier, ausführlich erläutert.

Es wird nochmals angemerkt, dass diese Situation nur die diesjährige Michaelis-Kirchweih betraf und im nächsten Jahr die Standplatzgröße vor dem gen. Anwesen entsprechend verringert wird (keine Überbauung der Einfahrt). Nach Einschätzung des LA war zwar die Sicht auf das Praxisschild sowie der Eingangsbereich ggü. dem Vorjahr eingeschränkt, jedoch war ein Zugang zur Arztpraxis jederzeit möglich. Auch die Anfahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge war gegeben, da diese zum einen mit der Örtlichkeit vertraut sind und zum anderen jederzeit in der Königstraße selbst abgestellt werden können. Zudem wurde im Rahmen der Kirchweihabnahme, an der der Rettungsdienstleiter des BRK Fürth teilnahm, nicht bemängelt.

Im Hinblick auf die in diesem Jahr doch eingeschränkte Sichtbarkeit der Praxis des Herrn Dr. Walz wurden seitens des LA die Anbringung eines zusätzlichen Hinweisschildes an den Schaustellergeschäften selbst oder im unmittelbaren Zugangsbereich veranlasst.

Pizza-Dienst, Nürnberger Straße 4:

Der Betreiber des Pizzadienstes beschwerte sich während des laufenden Kirchweihbetriebes mündlich beim LA. Er gab an, dass für ihn die Zufahrt zu seinem Geschäft durch die Kirchweih so stark eingeschränkt ist, dass eine Auslieferung nicht möglich ist. Gerade hierdurch sind ihm nicht hinnehmbare Umsatzeinbußen entstanden, die seine Existenzgrundlage bedrohen. Der Betreiber drohte ggü. der Stadt Fürth auch rechtliche Schritte an.

Schlüsseldienst RAZIFAZI, Königstraße 133:

Der Geschäftsführer des Schlüsseldienstes beklagte sich ebenfalls über die schlechte Sichtbarkeit seines Geschäftes. Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass sich künftig durch eine Anpassung bzw. Verschiebung der Schaustellergeschäfte eine Verbesserung der Eingangssituation ergibt. Hiermit erklärte sich der Betreiber einverstanden.



Handy-Laden, Eigentümerin Hannelore Walz, Gustav-Schickedanz-Straße 7:

Die Eigentümerin des Anwesens Gustav-Schickedanz-Straße 7, Frau Hannelore Walz, beschwerte sich massiv über die vor dem Anwesen befindlichen Schaustellergeschäfte. Nach Ihrer Meinung müssten diese – auch im Hinblick auf den im EG befindlichen Handyladen – komplett wegfallen.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass die o.g. Beschwerden den „reinen“ Kirchweihbetrieb betrafen, unabhängig von der „Verlängerungsdiskussion“

Fürth, 29.10.2007
Liegenschaftsamt
Im Auftrag